



Informationen des Gemeinderates

Gemeindeversammlung

Die Gemeindeversammlung findet am **Freitag, 7. Dezember 2018** um **20.00 Uhr** in der Mehrzweckhalle Hofstetten statt.

Folgende Geschäfte werden zur Beratung und Beschlussfassung bzw. Genehmigung vorgelegt:

1. Budget 2019

- a. Festsetzung der Steueranlage und Liegenschaftssteuer 2019
- b. Beratung und Genehmigung des Budgets 2019
- c. Kenntnisnahme über Investitionsbudget 2019 und Finanzplan 2019-2023

Das Budget 2019 basiert auf folgenden Ansätzen:

Steueranlage:	1.74
Liegenschaftssteuer:	1,5 ‰ des amtlichen Wertes
Feuerwehersatzabgabe:	30 % von der einfachen Steuer
	mind. CHF 150.00, max. CHF 400.00
Wassergebühren; Grundgebühr:	für die ersten 50 BW CHF 5.00
	jeder weitere BW CHF 2.50
	Verbrauchsgebühren: pro m ³ CHF 0.70
Abwassergebühren; Grundgebühr:	250 % der Wassergrundgebühr
	Verbrauchsgebühren: 230% der Wasserverbrauchsgebühren
Abfallgebühr	CHF 80.00 pro Haushaltung und Betrieb
Hundetaxe	CHF 80.00 pro Tier und Jahr

Das Budget 2019 weist einen **Aufwandüberschuss von Fr. 27'637.00** aus. Als Anhang dieses Flugblattes wird das Budget 2019 vertieft erläutert, so dass an der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2018 eine kurze Orientierung mit anschliessender Diskussion und Beschlussfassung vorgesehen ist. Der Gemeinderat macht die Dorfbevölkerung darauf aufmerksam, dass der Vorbericht zum Budget 2019 vor der Versammlung öffentlich auf der Gemeindeverwaltung aufliegt und von allen eingesehen werden kann.

2. Kreditbewilligung für die Sanierung des Gemeindehausdaches

Im Jahr 1993 wurde das neue Gemeindehaus gebaut. Beim Bau des Daches wurde damals jedoch keine Dampfbremse eingebaut, welche das Eindringen von Wasser und Feuchtigkeit verhindern soll. Zudem wurde das Unterdach nicht fugenlos erstellt. Nun regnet es seit einiger Zeit immer wieder in die Gemeindewohnungen, welche sich im Dachgeschoss befinden. Es wurden bereits einige Male Reparaturen an der defekten Dachpartie vorgenommen, jedoch ohne grossen Erfolg. Aus diesem Grund wurden nun Abklärungen für die Gesamtsanierung des Daches vorgenommen.

Zusammen mit dem Architekturbüro Gisler Architektur und Bauplanung wurde ein Kostenvoranschlag erarbeitet. Die Sanierungskosten inklusive 5% Reserven belaufen sich auf rund CHF 352'000.00. An den Sanierungskosten werden sich jedoch die Stockwerkeigentümer

ebenfalls beteiligen. Die Nettokosten belaufen sich so schlussendlich auf rund CHF 292'000.00.

Im Zusammenhang mit der Dachsanierung wird in Betracht gezogen, zusätzlich eine Photovoltaikanlage zu montieren. Die Kosten dafür belaufen sich auf rund CHF 40'000.00.

3. Beratung und Beschlussfassung über eine Änderung des Kurtaxenreglements

In der Septembersession 2017 hat der Grosse Rat die Änderung des Tourismusentwicklungsgesetzes verabschiedet. Dieses sieht Änderungen beim Bezug der Beherbergungsabgabe vor. Einerseits soll der Bezug grundsätzlich vor Ort geschehen. Andererseits soll die Möglichkeit geschaffen werden, die Abgabe direkt durch Anbieter wie airbnb einziehen zu lassen.

Damit auch in Zukunft die Kurtaxe zusammen mit der Beherbergungsabgabe bezogen werden kann, ist eine Anpassung des Kurtaxenreglements erforderlich.

4. Beratung und Beschlussfassung über den Vertragsabschluss Mehrkostenfinanzierung Kraftwerk Steinbruch

Beim Bau des Kraftwerks Steinbruch Balm Brienz im Jahr 1997 ist eine Beteiligung von je 14% der Gemeinden Hofstetten und Schwanden sowie eine Beteiligung von 72% durch die Gemeinde Brienz vereinbart worden. Die damalige Energiegesetzgebung sah eine Förderung von Kleinwasserkraftwerken mittels der sogenannten Mehrkostenfinanzierung (MKF) vor. Das bedeutet, dass die Elektrizitätsversorgungsunternehmung (EVU) diesen Kraftwerken die Energie für die Mehrkosten, die gegenüber dem normalen Energieankauf resultieren, entschädigt. Diese Entschädigungsform ist bis ins Jahr 2035 zugesichert.

Am 1. Januar 2018 ist das revidierte Energiegesetz in Kraft getreten. Dieses hat zu einigen Änderungen bei der MKF-Abwicklung geführt. So werden beispielsweise bei Kraftwerken, die zur Mehrheit im Besitz des EVU sind, die Mehrkosten nicht mehr ausgerichtet. Die Anpassung betrifft das Kraftwerk Steinbruch. Dadurch würde der gesamte Jahresertrag des Kraftwerks von ca. CHF 40'000.00 auf rund CHF 21'000.00 sinken. Eine weitere Ausrichtung der Mehrkosten erfolgt nur, wenn die Beteiligung der Gemeinde Brienz auf unter 50% gesenkt wird. Dies bedeutet, dass die Gemeinden Hofstetten und Schwanden ihre Anteile von heute je 14% auf je 25.5% erhöhen müssen und der Gemeinde Brienz den verminderten Anteil Investitionskosten am Kraftwerk zurückerstatten. Die zu leistende Ablösesumme an Brienz beträgt für Hofstetten wie auch für Schwanden je CHF 83'246.00. Die neue Beteiligungsform kommt nur zustande, wenn die Stimmbürger aller drei Gemeinden diesem Geschäft zustimmen.

5. Wahlen

a. 1 Mitglied der Rechnungsprüfungskommission

Wahlvorschlag Kiser Sabrina, neu

b. 1 Mitglied der Schulkommission

Wahlvorschlag Niemeyer Tim, neu

c. Baukommission

Wahlvorschlag Fuchs Martin, bisher
Marmet Hans Ulrich, bisher
Trauffer Rolf, bisher
von Ah Josef, bisher

6. Verschiedenes

Nach der Versammlung werden die Anwesenden zu einem Apéro eingeladen.

Alle Stimmberechtigten Gäste sind zur Teilnahme an der Gemeindeversammlung freundlich eingeladen.

Beschwerden gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungstatthalteramt Interlaken-Oberhasli einzureichen. Festgestellte Verfahrensmängel müssen während der Gemeindeversammlung direkt gerügt werden.

Spesenabrechnungen 2018

Die Gemeindedelegierten und Kommissionsmitglieder, welche im Auftrag der Gemeinde Hofstetten Sitzungen, Tagungen usw. besucht haben, werden gebeten, die Spesenabrechnung für das Jahr 2018 bis **spätestens am Freitag, 14. Dezember 2018**, bei der Gemeindekasse einzureichen. Hier sind auch Formulare der Geltendmachung erhältlich. Der Abrechnung wollen Sie bitte einen Einzahlungsschein beilegen oder eine Post-/Bankverbindung angeben.

18. Internationales Hofstettentreffen 2019

Am 21. - 23. Juni 2019 findet in Hofstetten bei Hilpoltstein das 18. Internationale Hofstettentreffen statt.

Nach der Willkommensparty mit den Störzelbachern vom Freitag findet am Samstag nebst dem Fussball Turnier und der Mühlenwanderung, der Heimatabend statt. Zudem gibt es einen Stimmungsabend mit der Showgruppe Zefix.

Das detaillierte Festprogramm kann auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Bei Interesse an der Teilnahme des Treffens in Hofstetten bei Hilpoltstein, bitten wir um **Retournerung des Anmeldetalons bis spätestens 21. Dezember 2018**

✂-----

Anmeldetalon 18. Internationales Hofstettentreffen 2019

Ja, ich nehme gerne teil

Name und Vorname:

Adresse:

Telefonnummer:

E-Mail-Adresse:

Anzahl Personen: